

Einigungsstellentätigkeit

Wir stellen unseren Sachverstand auch als externe BeisitzerInnen der Arbeitnehmervertretung in Einigungsstellenverfahren zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Die **forba**-MitarbeiterInnen haben auf Grundlage von Forschungsprojekten sowie der jahrelangen Beratungs- und Schulungserfahrungen zahlreiche Veröffentlichungen publiziert bzw. daran als Co-AutorInnen mitgewirkt.

Themenauswahl

- Arbeitszeit, Altersteilzeit
- Aufsichtsrat/Wirtschaftsausschuss
- Betriebliche Altersversorgung
- Betriebsänderungen
- Datenschutz im Betrieb
- EDV-Systeme Einführung/Änderung
- Entlohnung
- Jahresabschluss und -analyse
- Personalwirtschaft und -entwicklung
- weitere Themen unter: www.forba.de

Die BeraterInnen

Dipl.-Kfm. (FH) Berthold Göritz

Dipl.-Kfm. Detlef Hase

Dr. Anna Krehnke

Dipl.-Ing. Matthias Pankau

Dr. Dietmar Röhrich

Dr. Rudi Rupp

Dipl.-Ing. Georg Siebert

Dipl.-Kfm. Helmut Teppich

...verfügen über eine Hochschulausbildung und langjährige Erfahrungen in der Beratungs- und Schulungsarbeit.

Kontakt

Ena Lahl

030-78 00 86-10

Ulla Püchler

030-78 00 86-10



forba Partnerschaft

Dominicusstraße 3
10823 Berlin

Telefon

030-78 00 86-0

Fax

030-78 00 86-19

E-Mail

forba@forba.de

Homepage

www.forba.de

Das Büro der forba befindet sich in Berlin-Schöneberg.

Auf Wunsch übersenden wir gern eine Anfahrtsbeschreibung für die Anreise.



Forschungs- und Beratungsstelle für betriebliche Arbeitnehmerfragen
Partnerschaft der beratenden Betriebswirte



...bietet Beratungs-, Qualifizierungs- und Forschungsdienstleistungen für Arbeitnehmervertretungen an. Unser Sachverstand dient der Entwicklung und Durchsetzung betriebswirtschaftlicher, organisatorischer und technischer Alternativen, die sich an den Interessen der Beschäftigten orientieren.

Ziele

forba arbeitet nach folgenden Zielvorstellungen:

- Beratung von Betriebs- und Personalratsgremien zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und Arbeitsbedingungen von ArbeitnehmerInnen.
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Betriebs- und Personalratsarbeit.
- Forschung zur Unterstützung betrieblicher Interessenvertretung und gewerkschaftlicher Standpunkte.

Grundsätze

forba orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Beratungen erfolgen grundsätzlich nur für die Arbeitnehmerseite.
- Beratungen und Schulungen werden nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der zuständigen Gewerkschaft durchgeführt.
- Problemlösungen werden gemeinsam mit der Interessenvertretung und den Betroffenen erarbeitet.

Beratung

Der Arbeitsschwerpunkt von **forba** liegt in der Beratung von Betriebs- und Personalratsgremien, Wirtschaftsausschussmitgliedern und ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat von Unternehmen aller Branchen. Die Beratung erstreckt sich auf wirtschaftliche, personelle, organisatorische und technische Fragestellungen und wird im Rahmen der Hinzuziehung von Sachverständigen im Sinne des § 80 Abs. 3 BetrVG oder der entsprechenden Regelung im jeweilig geltenden Personalvertretungsgesetz umgesetzt.

Die Beratung beinhaltet in der Regel die:

- Sichtung, Prüfung und Beurteilung der vom Unternehmen vorgelegten Unterlagen zu geplanten Maßnahmen.
- Erarbeitung von Alternativvorschlägen zu den Unternehmensplanungen.
- Entwicklung von Gestaltungsvorschlägen, die in entsprechende Dienst- oder Betriebsvereinbarungen eingearbeitet werden können.
- Teilnahme an Verhandlungen oder Informationsgesprächen mit VertreterInnen der Unternehmen.

Schulung

forba bietet auf Nachfrage zu allen Beratungsschwerpunkten Seminare und Schulungen an. Diese werden in Form von unternehmens- und betriebsspezifischen Spezialseminaren organisiert und durchgeführt.

Für die TeilnehmerInnen bietet unser Seminarkonzept die folgenden Vorteile:

- Teilnahme aller Mitglieder des betroffenen Interessenvertretungsgremiums an den Seminaren.
- Konzentration auf unternehmensspezifische Themenkomplexe.
- Nach Möglichkeit Verwendung von Originalunterlagen aus dem Unternehmen.
- Individuelle Absprachen zu Themen, Zeitbedarf, Termin und Ort mit dem jeweiligen Interessenvertretungsgremium.

Die Seminare erfüllen die Anforderungen der einschlägigen Paragraphen des BetrVG und des PersVG bezüglich der Kostenübernahme durch das Unternehmen bzw. den Dienstherren.